

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 23.05.2024
im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:34 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Theemann, Hendrik

Mitglieder

Busch, Sigrid

Teilnahme online (ab vorgezogenem TO-Pkt.
4.2.1, 15:36 Uhr)

Esser, Martina
Gburreck, Fred
Homfeldt, Axel
Kaiser-Fuchs, Marianne
Ramke, Annika
Sudholz, Melanie

Teilnahme online (bis 17:23 Uhr, TO-Pkt. 13.2.2)

stellv. Mitglieder

Kruse, Timmy
Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Lars Kühne
Vertretung für Herrn Christian Berner / Teilnahme
online (bis 17:12 Uhr, TO-Pkt. 13.2.2)

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Teilnahme bis 17:32 Uhr (bis einschl. TO-Pkt.
13.2.2)

Buer, Daniela
Janßen, Reent
Wessel, Michael
Wolken, Wilfried

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Theemann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Der Vorsitzende Herr Theemann schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 4.2.1 (Vorlage 0831/2024: Vorstellung Powerhouse Nord) und 4.2.2 (Vorlage 0832/2024: Vorstellung EnergyHub Port of Wilhelmshaven) vorgezogen werden und zwar vor den Tagesordnungspunkt 4.1. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. (bitte beachten: Für die Niederschrift bleibt die ursprüngliche Tagesordnungsnummerierung bestehen.)

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2024 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Zuschussprogramm ProFIL – Änderung der Zuschussrichtlinie Vorlage: 0826/2024

Begründung:

Die Zuschussrichtlinie ProFIL der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland fußt auf der De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2013. Zum 01.01.2024 wurde die De-minimis-Verordnung neu gefasst. Unsere Zuschussrichtlinie ProFIL muss deshalb angepasst werden.

Wesentliche Änderungen im Rahmen der neuen De-minimis-Verordnung 2024 sind:

- Anhebung des Höchstbetrages pro Unternehmen von 200.000 € auf 300.000 € über 3 Jahre (Unternehmen dürfen in einem Zeitraum von 3 Jahren mit dieser Höchstgrenze durch die Öffentliche Hand gefördert werden. Höhere Förderungen müssen bei der EU angemeldet werden. I. d. R. erreichen unsere Unternehmen die Höchstgrenze deutlich nicht.)
- Die EU-Mitgliedsstaaten werden durch die neue Verordnung verpflichtet, ab 01.01.2026 Zuschusszahlungen in einem Zentralregister aufzunehmen und zu registrieren. Diese Vorschrift gab es in der alten De-minimis-Verordnung bisher nicht. Die Zuschussnehmer müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Einführung des Zentralregisters ggf. ihre erhaltenen Zuschüsse dort aufgeführt werden. Deutschland hat bisher den Aufbau des Registers noch nicht gestartet. Ob alle Zuschüsse dort erfasst werden müssen oder Zuschüsse erst ab einer bestimmten Höhe ist noch völlig ungeklärt.

Da die ProFIL-Richtlinie aufgrund der neuen De-minimis-Verordnung angepasst werden muss, sollten weitere Veränderungen geprüft werden.

Anfang des Jahres 2024 haben hierzu Gespräche mit den Städten/Gemeinden im Landkreis Friesland, mit den Kundenberatern der örtlichen Hausbanken, der Handwerkskammer Oldenburg und der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer stattgefunden. Im Rahmen dieser jährlichen Gespräche wurden Änderungswünsche zur ProFIL-Richtlinie mit vorgebracht.

Änderungsvorschläge der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland:

- Wenn Betriebe in den Landkreis Friesland verlagert werden und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mitbringen, werden diese als neue Arbeitsplätze gewertet. Diese Arbeitsplätze waren vorher nicht im Landkreis Friesland vorhanden. Dies wird bereits seit Jahren durch die Verwaltung umgesetzt und sollte in der Richtlinie deutlich dargestellt werden.
- Vorlage der Ertragsvorschau von einer fachkundigen Stelle. Der Begriff „fachkundige Stelle“ ist in der Richtlinie nicht definiert. Die Verwaltung fordert bei Antragstellung bereits seit Jahren die Ertragsvorschau von Steuerberatern (incl. Rechtsanwälte), der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer Oldenburg an. Dies sollte in der Richtlinie mit fixiert werden.
- Wechsel von nebenberuflicher Existenzgründung zur hauptberuflichen Existenzgründung
Die Antragstellenden werden bei diesem Wechsel wie erstmalig Gründende gewertet. Dies wird bereits seit Jahren durch die Verwaltung umgesetzt und sollte in der Richtlinie deutlich dargestellt werden
- Bewertung von Fahrzeugen
Bisher wurden nur Kosten für den Kauf von Fahrzeugen anerkannt, wenn es sich um ein rein dienstlich genutztes größeres Fahrzeug handelt (Werkstattwagen), bei dem im Transportbereich Materialien und Werkzeuge gelagert werden können) oder größere Transportfahrzeuge (wie Lkw). Es kommen aber immer wieder Anfragen, ob auch Pkw gefördert werden können. Dies wird von der Verwaltung nicht unterstützt, da die Nutzung ob privat oder gewerblich von hier nicht kontrolliert werden kann. Die Pkw sind ohne große Umbauten schnell privat einsetzbar. Um hier mehr Rechtssicherheit einzuführen, sollte ein entsprechender Passus in die Richtlinie mit eingebaut werden, dass nur Lieferfahrzeuge ab 7,5 t und auch keine SUV anerkannt werden können. Gabelstapler gehören zu den Wirtschaftsgütern und nicht zu den hier angesprochenen Fahrzeugen. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge gehören zur Urproduktion (Land-/Forstwirtschaft und Aquakultur und deren Lohnunternehmer) und sind daher von der ProFIL-Richtlinie ausgeschlossen.
- Zukünftig sollen über die Webseite des Landkreises Friesland einmal jährlich mit einem Zuschuss nach ProFIL unterstützte Unternehmen dargestellt werden, um die Sichtbarkeit der Leistungen der Wirtschaftsförderung des Landkreises und zusätzlich der Unternehmen zu erhöhen. Um die Möglichkeit einer Darstellung zu eröffnen, sollte ein entsprechender Passus in die Richtlinie mit aufgenommen werden.

Die o. g. Punkte haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, da sie schon jetzt durch gängige Verwaltungspraxis und durch interne Ermessensbindung eingesetzt werden. Sie sollten nur zur Rechtssicherheit in die Richtlinie mit aufgenommen werden.

Vorschlag der Stadt Varel/Wirtschaftsförderung:

Die ProFIL-Richtlinie besagt, dass nur Wirtschaftsgüter als förderfähige Investitionen gewertet werden können, die langfristig (mind. 2-3 Jahre) im Anlagevermögen des Antragstellers/der Firma abgeschrieben werden. I. d. R. sind das Wirtschaftsgüter über 1.000 € Nettoanschaffungskosten. Schreibtische und Büroeinrichtungen, die von Existenzgründenden teilweise auch gebraucht gekauft werden, erreichen diese Grenze nicht. Die Stadt Varel schlägt vor, hier eine Bonuszahlung einzuführen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Steuerberater der Antragsteller haben die Möglichkeit, geringwertige Wirtschaftsgüter über 3 Jahre abzuschreiben. Wenn die Steuerberater diese Abschreibung bei dem Antragsteller bestätigen, werden auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter als förderfähige Investitionen berücksichtigt. Eine Bonuszahlung wird aus Sicht der Verwaltung abgelehnt.

Vorschlag der Stadt Schortens:

Von 2014 bis 2019 konnte lt. ProFIL-Richtlinie ein Bonus für die Behebung eines innerstädtischen Leerstandes von 1.000 € an die Antragsteller gewährt werden. Die Städte/Gemeinden hatten dazu ihr jeweiliges Leerstandsgebiet, in welchem eine Förderung erfolgen sollte, definiert. Die Bonusgewährung endete mit der Änderung der ProFIL-Richtlinie in 2019, da die Kommunen nicht mehr bereit waren, sich finanziell zu beteiligen. Die Stadt Schortens schlägt vor, diesen Bonus wieder einzuführen. Die Stadt Varel unterstützt diesen Vorschlag.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es ist unwahrscheinlich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die finanziellen Mittel für eine Bonuszahlung wieder bereitstellen. Letztendlich handelt es sich bei den Bonuszahlungen um eine Form von Stadtmarketing. Eine Wiedereinführung des Bonusprogrammes wird aus diesem Grund von der Verwaltung abgelehnt.

Vorschläge der Handwerkskammer Oldenburg:

- Das Zuschussprogramm ProFIL sollte auch für nicht investive Maßnahme wie Marketing, Messeauftritte, Webseitenauftritt, Maßnahmen zur CO²-Reduzierung geöffnet werden. Dies wird in einigen Landkreisen lt. der Handwerkskammer auch schon so gehandhabt.
- Die Richtlinie zielt ausschließlich auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ab. Hier wäre eine Öffnung für den Bereich „Arbeitsplatzsicherung“ wünschenswert, wie z. B. der Landkreis Ammerland auch im Rahmen der „grundlegenden Änderung des Produktionsverfahrens“ im Rahmen des dortigen Zuschussprogrammes fördert, soweit die vorhandenen Vollzeitdauerarbeitsplätze dauerhaft gesichert werden.
- Verfahrensablauf/Entscheidungsfindung
Der Ablauf des Verfahrens bzw. dessen Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht eines Antragstellers aus dem Wortlaut der Richtlinie vergleichsweise intransparent. Andere Landkreise setzen auf ein Scoring-Modell, das für den Antragsteller deutlicher macht, welche Faktoren in die Entscheidung einfließen. Ein Scoringmodell könnte auch z. B. nachhaltige oder innovative Ideen nochmals aufgreifen und mit zusätzlichen Punkten „prämiieren“.

Hinweise der Verwaltung:

- Die Zuschussgewährung für nicht investive Maßnahmen wird grundsätzlich für sinnvoll gehalten, müsste aber mit zusätzlichen Finanzmitteln verbunden werden.
- Auch die Wertung von arbeitsplatzerhaltenden Maßnahmen führt zu einer Steigerung der Antragszahlen und muss auch mit zusätzlichen Finanzmitteln durch den Landkreis Friesland ausgestattet werden.
- Jeder Antragsteller erhält nach Bestätigung des Antragseinganges ein separates Schreiben, in welchem der Ablauf des Verfahrens dargestellt wird.

Empfehlung der Verwaltung:

- Eine Scoringliste war bisher nicht erforderlich, da die Haushaltsmittel für die Vielzahl der Anträge ausgereicht haben. Es konnten alle Anträge, die Aussicht auf Erfolg hatten, positiv bezuschusst werden. Sollten die Haushaltsmittel aber weiter gekürzt werden muss eine Scoringliste mit Abstimmung der Politik eingeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Verwaltung die Einführung einer Scoringliste nicht für erforderlich.

Herr Wolken weist darauf hin, dass auf der Seite 3 des Richtlinienentwurfes bei der zweiten Aufzählung eine Korrektur vorgeschlagen wird.

Es soll heißen:

„Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

....

- Kosten für den Erwerb von Kraftfahrzeugen, die privat genutzt werden können.“

Außerdem ergänzt Herr Wolken noch ein paar statistische Zahlen:

Der Landkreis Friesland fördert mit dem Zuschussprogramm ProFIL kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen und auch freiberufliche Tätigkeiten mit einem finanziellen Zuschuss.

Das Programm gibt es seit 01.08.2014 und wurde in 2019 etwas angepasst.

Jahr	Anträge	Davon bewilligt	Investitionssumme	Zuschuss gewährt	Neue Arbeitsplätze.
2023	33	17	672.806 €	156.357 €	35
2022	36	23	1.212.802 €	226.886 €	49
2021	53	31	2.012.530 €	342.860 €	73

In 2024 wurden bisher (Stand 23.05.2024) 11 Anträge gestellt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit dem geänderten Wortlaut angenommen.

Der geänderte Richtlinienentwurf wird mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Geänderter Beschluss:

Das Gremium beschließt die Zuschussrichtlinie mit einer Änderung:

Auf der Seite 3 des Richtlinienentwurfes wird der Text (zweite Aufzählung, letzter Punkt) wie folgt geändert:

„Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Kosten für den Erwerb von Kraftfahrzeugen, die privat genutzt werden können. “

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.2 Verkauf der Gesellschafteranteile der Stadt Wilhelmshaven an der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) an die verbleibenden Gesellschafter der OTG Vorlage: 0841/2024

Begründung:

Am 4. Oktober 2023 hat die Stadt Wilhelmshaven die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) informiert, dass der Stadtrat Wilhelmshaven mit Beschluss vom 20.09.2023 der Aufgabe der

städtischen Beteiligung an der OTG zugestimmt hat. Die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt danach, sich zum 31.12.2024 von ihren Anteilen in Höhe von 14,29 % am Stammkapital der OTG zu trennen und aus der Gesellschaft auszuscheiden. Die Kündigung ist gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags fristgerecht eingegangen. Die Stadt Wilhelmshaven ist als Gründungsgesellschafter der OTG mit 6.000 EUR am Stammkapital der OTG beteiligt (§ 5 Abs. 2). Laut Gesellschaftervertrag (§ 7 Abs. 5) gewähren je 2.000 EUR eines Geschäftsanteils eine Stimme.

In der 41. Gesellschafterversammlung der OTG am 25.06.2024 wird über den Verkauf des Geschäftsanteils der Stadt Wilhelmshaven an die verbleibenden 6 Gesellschafter der OTG beraten und es soll, vorbehaltlich der ggf. noch ausstehenden Beschlüsse in den Gremien der verbleibenden Gesellschafter, folgender Beschluss herbeigeführt werden:

A) Folgende Gesellschafter der OTG stocken ihre Geschäftsanteile um jeweils zusätzliche 1.000 EUR auf und erhöhen damit ihr bisheriges Stammkapital auf dann 7.000 EUR.

An dem Stammkapital in Höhe von 42.000 EUR sind beteiligt:

- 1) Landkreis Ammerland bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 2) Landkreis Aurich bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 3) Kreisfreie Stadt Emden bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 4) Landkreis Friesland bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 5) Landkreis Leer bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 6) Landkreis Wittmund bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR

B) Der § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der OTG wird entsprechen angepasst, um die Stammanteile entsprechend der aktuellen Beschlusslage abzubilden.

C) Zudem sind in den Beratungen der Gremien der OTG eine Anpassung des Gesellschaftervertrages mit Blick auf die Neuverteilung der Stimmrechte sowie weitere kleine redaktionelle Änderungen vorgesehen.

Der Kauf des Anteils ist nicht im Investitionsprogramm enthalten. Er muss außerplanmäßig bereitgestellt werden. Deckungsmittel sind im „Tourismus-Ansatz“ bei I1.080156.525.001 vorhanden.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der OTG am 25.06.2024 wird seitens des Landkreises Friesland eine Aufstockung der Geschäftsanteile um 1.000,00 Euro und damit der Erhöhung des Stammkapitals auf 7.000,00 Euro zugestimmt.

Die Vertretung des Landkreises Friesland in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, dieser Aufstockung und der sich hierdurch ergebenden Änderung des Stimmrechtes sowie ggfs. kleinerer redaktioneller Änderungen im Gesellschaftervertrag zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung von 1.000 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.3 Startup-Strategie Landkreis Friesland - weitere Vorgehensweise Vorlage: 0843/2024

Begründung:

Zuge der Beratungen über den Antrag hat der Kreisausschuss die Verwaltung damit beauftragt, einen „Startup-Workshop“ zu veranstalten. Ziel des Workshops als offene Diskussionsrunde mit bereits aktiven und potenziellen Akteur*innen und Expert*innen war, Impulse für eine lokale, ggfs. regionale Startup-Strategie zu erhalten. Als Moderatoren konnten Wirtschaftsminister Olaf Lies und der geschäftsführende Gesellschafter eines bereits in der Region aktiven Business-Network-Unternehmens, der Cornexion GmbH, Bastian Papen, gewonnen werden.

Der Landrat konnte am Samstag, dem 17.02.2024, 26 Gäste, neben Kreistagsabgeordneten z. B. vom Innovationszentrum Niedersachsen, der NBank, dem Mittelstand-Digital-Zentrum Bremen-Oldenburg, der Jade-Hochschule, der IHK Oldenburg, der JadeBay GmbH, der MCON, der Küstenschmiede Jever, der Friesischen Wollweberei, der Fa. MATA Energy und von rainmaker.travel begrüßen. Die Agenda umfasste neben einer Einführung und Bestimmung der Ziele die Vorstellung der aktuellen Situation im Landkreis Friesland, der Region und in Niedersachsen, Fragen möglichen Vorgehens und Fragen der Finanzierung auch die Vorstellung guter Beispiele aus der Praxis, nämlich von rainmaker.travel, MATA Energy und dem Sealevel Convention Club.

Einig war sich der Workshop in der Erkenntnis, dass die Behandlung des Themas „startup“ nur überregional, vorzugsweise über die JadeBay GmbH, gedacht werden kann, die die Sichtbarkeit der Region und ihrer Hauptakteure erhöhen, regionale KMU's einbeziehen und stärken und ihre Entrepreneurship unterstützen kann. Dies sollte zunächst fokussiert auf bestimmte Branchen der Region erfolgen. Letztlich muss eine Strategie die „DNA“ der Region widerspiegeln. Dabei sollte der Fokus nicht allein auf die Förderung von Startups vor Ort, sondern auch und vornehmlich der Zugang der hier ansässigen Unternehmen zu Kontakten und zum Knowhow von Startups in ganz Deutschland gelegt werden.

Begonnen werden sollte mit der Ausarbeitung einer gebündelten regionalen Vorgehensweise, nach Vorstellung der Verwaltung auf der Ebene der JadeBay GmbH. Hierzu sind Gespräche mit der JadeBay und den Wirtschaftsförderungen in der Stadt Wilhelmshaven, dem Landkreis Wittmund und dem Landkreis Wesermarsch zu führen. Eine Partnerschaft der JadeBay mit dem Sealevel Convention Club, der sich im November 2023 in Jever gegründet hat und seine Aufgabe in einem Innovationstransfer in den ländlichen Raum und in den Mittelstand der Küstenregion sieht, wird für sinnvoll erachtet. Der SCC versteht sich als Keimzelle und Impulsgeber und möchte ein Netzwerk von Entscheider*innen aus Unternehmen, Politik und Institutionen um das Thema Innovationen in der Region Ostfriesland – Friesland – Wilhelmshaven – Wesermarsch aufbauen. Er fördert den Aufbau regionaler Startup-Ökosysteme, richtet sich aber auch an Unternehmen, die den Zugang zu Startups aus ganz Deutschland suchen. Dazu werden für die Mitglieder verschiedene Veranstaltungsformate (Clubabende, Pitch-events, Webinare) angeboten. Dadurch wird der Zugang zu innovativen Startups und zu überregionalen Unternehmer- und Innovationsnetzwerken ermöglicht. In einer Partnerschaft würden die Wirtschaftsförderungen ihre Netzwerke einbringen und regelmäßig Veranstaltungen ausrichten (der nächste Club-Abend finde am 28.05. in Aurich statt, veranstaltet von der Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH, mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung (KI-gestütztes Vertragsmanagement, Virtual reality in der Produktionsplanung)).

Die bestehenden Angebote werden darüber hinaus nicht vernachlässigt, wie die Kontakte zum Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg mit den Business Angels Weser-Ems/Bremen e.V. und dem Startup-GO! Zentrum Oldenburg. An den Netzwerktreffen der Start-Up-Box der Jade Hochschule Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth beteiligen sich die regionalen Wirtschaftsförderungen und die JadeBay GmbH ebenfalls (leider mit bislang we-

nigen potenziellen Interessent*innen). Kontakte bestehen ebenfalls zur Initiative startup.nds.de.

Innerhalb der Zukunftsregion JadeBay gibt es im Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“ die Möglichkeit, Beratungsstrukturen für Startups/Innovationen/Gründungen aufzubauen (Förderhöhe 40%). Auch dies wäre ein regionaler Ansatz, der mit dem Regionalmanagement der JadeBay konkretisiert werden müsste.

Herr Homfeldt bittet darum, den letzten Satz der Beschlussvorlage zu streichen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der JadeBay GmbH bzw. den drei weiteren Gesellschaftern und regionalen Wirtschaftsförderungen (Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Wittmund, Landkreis Wesermarsch) aufzunehmen mit dem Ziel einer Kooperationsvereinbarung zwischen der JadeBay GmbH und dem Sealevel Convention Club. ~~Anderenfalls wird die Kooperationsvereinbarung nur mit dem Landkreis Friesland abgeschlossen.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.1.4 Strukturhilfemittel Kohleausstieg Wilhelmshaven-Friesland; Sachstand Projekt Stadthalle Wilhelmshaven
Vorlage: 0844/2024**

Begründung:

Am 14.03.2024 fand die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus mit dem Ausschuss Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen der Stadt Wilhelmshaven in Wilhelmshaven statt.

Unter TOP 7.1 wurde in der damaligen Sitzung durch den Wilhelmshavener Stadtbaurat, Herrn Niksa Marušić, über das Projekt und den Architektenwettbewerb "Erweiterung Kulturzentrum Pumpwerk und Neubau der Stadthalle Wilhelmshaven" informiert.

Im Sinne einer frühzeitigen Information über für eine Förderung aus dem Kohlestrukturfonds in Betracht kommende Vorhaben wird nunmehr über folgende Entwicklung unterrichtet:

Der o.g. Architektenwettbewerb konnte inzwischen mit der Prämierung des Gewinnerentwurfes zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der Gewinnerentwurf wurde am 29.04.2024 im Rahmen einer Veranstaltung im Küstenmuseum, in welchem auch andere Einreichungen des Wettbewerbs ausgestellt sind, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf Basis des Gewinnerentwurfes des Unternehmens **pbr Planungsbüro Rohling AG** mit der Nr. 1016 (s. auch beigefügte Anlage) soll die Entwicklung und Förderung des Vorhabens „Veranstaltungszentrum Wilhelmshaven (Sanierung/Neubau Pumpwerk und Neubau Stadthalle)“ nun weiter vorangetrieben werden.

Das Gremium nimmt die Infovorlage zur Kenntnis.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Vorstellung Powerhouse Nordwest
Vorlage: 0831/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Olaf Reichert, Leiter der Geschäftsstelle Powerhouse Nord, stellt das Projekt und den aktuellen Sachstand vor.

Frau Esser stellt die Frage nach der Finanzierung des Powerhauses. Herr Reichert erläutert, dass bis Ende 2025 die EWE die Geschäftsstelle finanziert, danach soll die Finanzierung über einen Trägerverein gesichert werden.

Herr Ambrosy bittet darum, das Thema Mitgliedschaft in die Fraktionen mit zu nehmen und zu diskutieren, ob der Landkreis Friesland Mitglied werden soll.

Beschluss:

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Vorstellung/Präsentation des Powerhouse Nord zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2.2 Vorstellung EnergieHub Port of Wilhelmshaven
Vorlage: 0832/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Alexander Leonhardt, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH, stellt das Projekt und den aktuellen Sachstand vor.

Nach kurzer Diskussion nimmt das Gremium die Vorstellung/Präsentation zur Kenntnis.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Vorstellung/Präsentation des EnergyHub Port of Wilhelmshaven zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.3 Tourismusstatistik 2023 für den Landkreis Friesland **Vorlage: 0842/2024**

Begründung:

In der amtlichen Statistik des Landes Niedersachsen für den Landkreis Friesland stellt sich die Entwicklung von 2019 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	Gäste	Abw. VJ	Übernachtungen	Abw. VJ
2019	434.677	+2,62%	2.333.767	+3,37%
2020	275.740	-36,56%	1.560.477	-33,13%
2021	306.222	+11,05%	1.815.561	+16,35%
2022	387.899	+26,67%	2.075.730	+14,33%
2023	358.843	-7,49%	2.002.276	-3,54%

Hinweise:

In der amtlichen Statistik des Landes Niedersachsen werden seit 2020 für den Landkreis Friesland nur Gäste- und Übernachtungszahlen von touristischen Betrieben mit mehr als 9 Betten berücksichtigt. Da in den Gemeinden Bockhorn und Zetel nur wenige gewerbliche Betriebe existieren, werden die Gäste- und Übernachtungszahlen dieser zwei Gemeinden aus Datenschutzgründen in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen, sind aber in den Gesamtzahlen der amtlichen Statistik enthalten.

Verlässliche touristische Zahlen, die über die Zahlen der amtlichen Statistik hinausgehen und alle Betriebe ab dem ersten Bett umfassen, können aufgrund der Erhebung des Kurbeitrages nur für die Gemeinde Wangerooge, das Wangerland und für Varel/Dangast sowie sehr eingeschränkt für die Stadt Jever ermittelt werden. Insofern wird nur noch die amtliche Statistik vorgelegt.

Fazit:

Bei den Gästezahlen konnten 2023 fast alle friesischen Kommunen ein leichtes Plus zum Vorjahr verzeichnen. Bei den Übernachtungszahlen gibt es sowohl Steigerungen als auch Verluste.

Auffällig ist der Bereich Wangerland, der stark an Gästen und Übernachtungen (-46.650 Gäste, -120.403 Übernachtungen) verloren hat. Dies ist zum einen mit der schlechten Witterung, insbesondere zu den Hauptferienzeiten zu begründen. Gerade Spontanbuchungen blieben so aus. Zum anderen fielen im letzten Jahr in Hohenkirchen Bettenkapazitäten weg. Außerdem lässt sich ein allgemeiner Trend im Deutschlandtourismus ablesen. Die Gäste buchen spontaner, kürzer und zeigen sich flexibler in ihrer Urlaubsplanung. Auslandsreisen gewinnen wieder an Bedeutung.

Die Gästezahlen liegen aktuell 17,45%, die Übernachtungszahlen 14,2% unter dem Vor-Corona-Jahr 2019. Damit sind die Zahlen aus der Vor-Corona-Zeit immer noch nicht wieder erreicht. Der Aufholeffekt ist leicht abgeschwächt.

Das Gremium nimmt die Infovorlage zur Kenntnis.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die amtliche Tourismusstatistik 2023 für den Landkreis Friesland zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Janßen macht auf den morgen (24.05.2024) stattfindenden „2. Politik-Workshop Kohleausstieg“ mit den Themen Gesundheit, Mobilität, Bildung, Fachkräfte und Tourismus aufmerksam, zu dem man sich noch anmelden kann.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Hendrik Theemann
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Daniela Buer
Protokollführer